



Rat der
Europäischen Union

Brüssel, den 22. November 2023
(OR. en)

15630/23

ECOFIN 1207
UEM 368
SOC 800
EMPL 574
COMPET 1135
ENV 1328
EDUC 450
RECH 514
ENER 628
JAI 1510
GENDER 205
ANTIDISCRIM 191
JEUN 266
SAN 678

ÜBERMITTLUNGSVERMERK

Absender:	Frau Martine DEPREZ, Direktorin, im Auftrag der Generalsekretärin der Europäischen Kommission
Eingangsdatum:	21. November 2023
Empfänger:	Frau Thérèse BLANCHET, Generalsekretärin des Rates der Europäischen Union
Nr. Komm.dok.:	COM(2023) 903 final
Betr.:	Empfehlung für eine EMPFEHLUNG DES RATES zur Wirtschaftspolitik des Euro-Währungsgebiets

Die Delegationen erhalten in der Anlage das Dokument COM(2023) 903 final.

Anl.: COM(2023) 903 final



EUROPÄISCHE
KOMMISSION

Straßburg, den 21.11.2023
COM(2023) 903 final

Empfehlung für eine

EMPFEHLUNG DES RATES

zur Wirtschaftspolitik des Euro-Währungsgebiets

{SWD(2023) 903 final}

Empfehlung für eine

EMPFEHLUNG DES RATES

zur Wirtschaftspolitik des Euro-Währungsgebiets

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION —

gestützt auf den Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union, insbesondere auf Artikel 136 in Verbindung mit Artikel 121 Absatz 2,

gestützt auf die Verordnung (EG) Nr. 1466/97 des Rates vom 7. Juli 1997 über den Ausbau der haushaltspolitischen Überwachung und der Überwachung und Koordinierung der Wirtschaftspolitiken¹, insbesondere auf Artikel 5 Absatz 2,

gestützt auf die Verordnung (EU) Nr. 1176/2011 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. November 2011 über die Vermeidung und Korrektur makroökonomischer Ungleichgewichte², insbesondere auf Artikel 6 Absatz 1,

auf Empfehlung der Europäischen Kommission,

unter Berücksichtigung der Schlussfolgerungen des Europäischen Rates,

nach Stellungnahme des Wirtschafts- und Finanzausschusses,

nach Stellungnahme des Ausschusses für Wirtschaftspolitik,

in Erwägung nachstehender Gründe:

- (1) Die Wirtschaft des Euro-Währungsgebiets hat sich angesichts der großen wirtschaftlichen Schocks der letzten Jahre als widerstandsfähig erwiesen, aber in jüngster Zeit an Dynamik verloren. Nach der deutlichen Erholung in den Jahren 2021 und 2022 dürfte sich das Wachstum im Euro-Währungsgebiet 2023 auf 0,6 % verlangsamen. Die hohen und nach wie vor rasch steigenden Verbraucherpreise für die meisten Waren und Dienstleistungen stellen eine schwere Belastung dar, auch wenn die Energiepreise sich rückläufig entwickeln, und von der Auslandsnachfrage geht keine starke Unterstützung aus. Indessen macht sich die geldpolitische Reaktion auf die hohe Inflation gesamtwirtschaftlich bemerkbar. Positiv zu vermerken sind der weiterhin robuste Arbeitsmarkt, die auf einem Tiefststand befindliche Arbeitslosenquote – wobei Unterschiede zwischen den Mitgliedstaaten und Regionen bestehen – und das Rekordhoch der Erwerbsbeteiligungs- und Beschäftigungsquoten, wenngleich Anzeichen für eine Abkühlung zu erkennen sind. Für 2024 wird dank des anhaltenden Beschäftigungszuwachses und der steigenden Reallöhne mit einer allmählichen Erholung des Wachstums um 1,2 % gerechnet, während die Inflation sich weiter rückläufig entwickeln dürfte. Die Aussichten sind nach wie vor mit großer Unsicherheit und Risiken behaftet, vor allem im Zusammenhang mit der Entwicklung des anhaltenden Angriffskriegs Russlands gegen die Ukraine und der Lage im Nahen Osten nach den brutalen Terroranschlägen der Hamas auf Israel, was Auswirkungen auf die Energiemärkte haben könnte. Diese Risiken verschärfen sich

¹ ABl. L 209 vom 2.8.1997, S. 1. ELI: <http://data.europa.eu/eli/reg/1997/1466/oj>.

² ABl. L 306 vom 23.11.2011, S. 25. ELI: <http://data.europa.eu/eli/reg/2011/1176/oj>

zudem durch die zur Inflationsbekämpfung ergriffenen Maßnahmen und deren mögliche Auswirkungen auf die Wirtschaftstätigkeit. Auch strukturelle Veränderungen, insbesondere im Zusammenhang mit den zunehmenden Auswirkungen des Klimawandels, wie sie von den extremen Wetterbedingungen und beispiellosen Waldbränden und Überschwemmungen im Sommer veranschaulicht wurden, sind den Aussichten abträglich.

- (2) Nach ihrem Höchststand vom Oktober 2022 hat sich die Gesamtinflation im Euro-Währungsgebiet vor allem aufgrund sinkender Energiepreise, aber auch angesichts eines allmählichen und breiten Rückgangs bei den anderen Komponenten abgeschwächt. Die Inflation bei Nahrungsmitteln und Dienstleistungen bewegt sich nach wie vor auf einem hohen Niveau, was insbesondere die sozial schwächsten Bevölkerungsgruppen trifft, und der Inflationsdruck ist in einer Reihe von Mitgliedstaaten weiterhin beträchtlich. Im Jahr 2023 dürfte die Inflation auf 5,6 % und 2024 auf 3,2 % sinken und damit über dem 2 %-Ziel der EZB bleiben. Der Rückgang der Inflation resultiert auch aus der schnellsten und stärksten Zinserhöhung, die die EZB seit der Schaffung der Währungsunion vorgenommen hat. Wenngleich die Renditen von Staatsanleihen im Euro-Währungsgebiet gestiegen sind, blieben die Spreads relativ stabil. Die EZB hat wiederholt ihre Entschlossenheit zum Ausdruck gebracht, die Zinsen so lange wie nötig auf einem hohen Niveau zu halten, um die Inflation auf den Zielwert zu senken, und klargestellt, dass sie im Hinblick auf den künftigen geldpolitischen Pfad weiterhin datenbasierte Entscheidungen treffen wird.
- (3) Der Energiepreisschock hat die Kostenwettbewerbsfähigkeit im Euro-Währungsgebiet in Mitleidenschaft gezogen, insbesondere in den energieintensiveren Mitgliedstaaten und Industriezweigen. Bislang wurden die negativen Auswirkungen der höheren Kosten durch Wechselkursschwankungen und befristete nationale Maßnahmen der Regierungen zur Unterstützung von Unternehmen und finanziell schwächeren Haushalten abgemildert. Allerdings haben die hohen Energiekosten zusammen mit den Unterschieden hinsichtlich der Energieintensität der Volkswirtschaften der Mitgliedstaaten und ihrer Energiebeschaffung zu großen Inflationsunterschieden im Euro-Währungsgebiet beigetragen. Wenngleich die Energiepreise im Jahr 2023 zurückgegangen sind, haben sich diese Unterschiede bislang nur teilweise verringert. Zusammen mit dem ungleichen Lohnwachstum in den letzten zwei Jahren könnten dauerhafte Preisunterschiede zwischen den Mitgliedstaaten des Euro-Währungsgebiets zu dauerhaften Unterschieden bei der Wettbewerbsfähigkeit führen und zu makroökonomischen Ungleichgewichten beitragen, die das Funktionieren des Euro-Währungsgebiets untergraben könnten. Mittelfristig hängen Produktivitätssteigerungen im Euro-Währungsgebiet und in den Mitgliedstaaten zum Teil davon ab, ob Innovation und Investitionen gefördert werden können. In dieser Hinsicht würden Energiepreise und -kosten, die möglicherweise dauerhaft auf einem höheren Niveau als bei den Handelspartnern verharren, und die nach wie vor bestehende Lücke beim Produktivitätswachstum im Vergleich zu Wettbewerbern sowie die zunehmende Gefahr einer geoökonomischen Fragmentierung die Volkswirtschaften des Euro-Währungsgebiets benachteiligen.
- (4) Das derzeitige makroökonomische Umfeld, das durch anhaltende Unsicherheit, hohe Inflation und eine beeinträchtigte Wettbewerbsfähigkeit des Euro-Währungsgebiets gekennzeichnet ist, erfordert eine ehrgeizige politische Agenda. Auf kurze Sicht besteht eine Priorität nach wie vor darin, die Inflation wieder auf das 2 %-Ziel der EZB zurückzuführen. Anhaltende Unterschiede bei den Inflationsraten zwischen den

Mitgliedstaaten könnten zudem zu Divergenzen bei der Wettbewerbsfähigkeit führen. Die Finanzpolitik sollte zum Inflationsabbau beitragen, wobei nach dem länderspezifischen Schulden- und Inflationsniveau zu differenzieren ist. Die Realeinkommen gingen 2022 zurück, sodass Lohnentwicklungen zur Abmilderung des Kaufkraftverlusts, insbesondere bei Geringverdienern, erforderlich sind. Zugleich sollten Zweitrundeneffekte auf Inflation und Wettbewerbsfähigkeit von den Behörden genau überwacht und bei der Lohnbildung berücksichtigt werden. Des Weiteren ist es nach wie vor von entscheidender Bedeutung, die Risiken für die makrofinanzielle Stabilität und die makroökonomischen Auswirkungen strengerer Finanzierungsbedingungen zu begrenzen. Mit Blick auf die Zukunft muss das Euro-Währungsgebiet weiterhin inklusives Wachstum fördern, seine globale Wettbewerbsfähigkeit behaupten und gleichzeitig Divergenzen innerhalb des Euro-Währungsgebiets vermeiden. In dieser Hinsicht sind Reformen und Investitionen, auch zur Förderung des ökologischen und des digitalen Wandels und der Resilienz des Euro-Währungsgebiets, äußerst wichtig. Die zeitnahe und wirksame Einbeziehung der Sozialpartner und ein starker sozialer Dialog sind von entscheidender Bedeutung für die Politikgestaltung und eine starke Eigenverantwortung, mit der die Umsetzung gefördert wird.

- (5) Nach einer deutlichen krisenbedingten Expansion in den Jahren 2020 bis 2022 dürfte der haushaltspolitische Kurs im Euro-Währungsgebiet 2023 und 2024 restriktiv sein, was sich auch aus der Notwendigkeit ergibt, das öffentliche Defizit und den öffentlichen Schuldenstand abzubauen, den Inflationsdruck nicht zu verstärken und angesichts der hohen Unsicherheit agil zu bleiben. Im Zeitraum von 2020 bis 2022 unterstützte der expansive haushaltspolitische Kurs des Euro-Währungsgebiets, der sich auf rund 4 % des BIP belief, die Wirtschaft vor dem Hintergrund der COVID-19-Krise und des Energiepreisanstiegs nach der russischen Aggression gegen die Ukraine. In den Jahren 2023 und 2024 dürfte der haushaltspolitische Kurs insgesamt kontraktiv werden und in beiden Jahren um ½ % des BIP zurückgehen, was in erster Linie auf das nahezu vollständige Auslaufen der krisenbedingten Entlastungsmaßnahmen im Energiebereich zurückzuführen ist. Der für 2023 und 2024 erwartete kontraktive haushaltspolitische Kurs wird dazu beitragen, in einigen Mitgliedstaaten im Laufe der Zeit die Haushaltspuffer wiederherzustellen und damit die Tragfähigkeit der öffentlichen Verschuldung zu verbessern. Bei der Gewährleistung, dass die vom Rat empfohlenen Höchstwerte für das Nettoausgabenwachstum eingehalten werden, ist es auch wichtig, den haushaltspolitischen Kurs anzupassen, um dauerhafte Divergenzen bei den Inflationsraten zu vermeiden. Neben der Notwendigkeit, eine umsichtige Haushaltsstrategie beizubehalten, müssen auch die öffentlichen Investitionen aufrechterhalten und erforderlichenfalls erhöht werden, um das langfristige Wachstum und den ökologischen und digitalen Wandel voranzubringen. In den Jahren 2023 und 2024 dürften die öffentlichen Investitionen in den meisten Mitgliedstaaten mit fortgesetzter Unterstützung aus der ARF und anderen EU-Fonds weiter ausgeweitet werden. Die öffentlichen Finanzen sind auch aufgrund der hohen Kosten im Zusammenhang mit der Bevölkerungsalterung, der Kosten für die Verteidigung und angesichts des weniger günstigen Zins-Wachstums-Differenzials unter Druck geraten. Im Rahmen der länderspezifischen Empfehlungen wurde einer Reihe von Mitgliedstaaten des Euro-Währungsgebiets empfohlen, die Tragfähigkeit ihrer Renten- und Gesundheitssysteme zu verbessern und Steuerreformen zu verabschieden. Die regelmäßige Durchführung von Ausgabenüberprüfungen im Rahmen des (mehrjährigen) Haushaltsverfahrens würde dazu beitragen, die Effizienz

und Qualität der öffentlichen Ausgaben zu steigern. Für solche Überprüfungen müssen Umfang, Mandat und Methodik eindeutig festgelegt werden, und ihre Ergebnisse sollten der Öffentlichkeit klar bekannt gemacht werden.

- (6) Die aggregierte Schuldenquote des Euro-Währungsgebiets dürfte im Zeitraum 2023-2024 um kumuliert 2,8 Prozentpunkte auf 89,7 % des BIP bis Ende 2024 zurückgehen. Der Rückgang ist in erster Linie auf das Wachstum des nominalen BIP zurückzuführen, das über dem durchschnittlichen für ausstehende Schulden zu zahlenden Zinssatz liegt. Allerdings ist die Verschuldung in mehreren Mitgliedstaaten nach wie vor hoch, und die höheren Zinssätze werden schrittweise die Schuldendienstkosten nach oben treiben, was mittelfristig die Schuldendynamik in unterschiedlichem Maße – je nach Schuldenstand, Laufzeitstruktur und Anteil inflationsindexierter Anleihen – belasten wird. Der Vorschlag der Kommission für eine Reform des Rahmens für die wirtschaftspolitische Steuerung³ zielt darauf ab, realistische, nachhaltige und schrittweise Haushaltsanpassungen auf der Grundlage länderspezifischer mittelfristiger Pläne zu fördern und durch Anreize für einschlägige Reformen und Investitionen das nachhaltige Wachstum zu erhöhen. Der Rat ist entschlossen, die Arbeit am Rahmen für die wirtschaftspolitische Steuerung 2023 abzuschließen. Eine rasche Einigung über den überarbeiteten Rechtsrahmen wird mit Blick auf die künftige Haushaltspolitik für Klarheit und Vorhersehbarkeit sorgen und gleichzeitig die Schuldentragfähigkeit und das Wirtschaftswachstum fördern.
- (7) Die Kosten für Soforthilfemaßnahmen zur Abmilderung der wirtschaftlichen und sozialen Auswirkungen des Anstiegs der Energiepreise sind im Jahr 2023 weiter nach oben geklettert, auch wenn die Energiepreise von ihrem Höchststand 2022 aus zurückgegangen sind. Nach Schätzungen der Kommission belaufen sich die Nettokosten solcher Maßnahmen im Jahr 2023 auf 1,0 % des BIP des Euro-Währungsgebiets, verglichen mit 1,3 % im Jahr 2022. Entgegen früheren politischen Empfehlungen und den Zusagen der Mitgliedstaaten, die Qualität solcher Entlastungsmaßnahmen zu verbessern, sind fast die Hälfte der damit verbundenen Haushaltskosten im Jahr 2023 in preisseitige Maßnahmen geflossen, die nicht auf schutzbedürftige Menschen und Unternehmen ausgerichtet sind. Die meisten Maßnahmen dürften nun im Laufe des Jahres 2024 im Einklang mit der erwarteten Stabilisierung der Energiepreise auslaufen; sollte dies der Fall sein, werden die verbleibenden Haushaltskosten für das Euro-Währungsgebiet insgesamt im Jahr 2024 bei rund 0,2 % des BIP liegen. Sollten die Energiepreise jedoch wieder auf ein Niveau steigen, das neue oder fortgesetzte Entlastungsmaßnahmen erforderlich machen würde, sollten diese Maßnahmen gezielt auf den Schutz finanziell schwächerer Haushalte und Unternehmen ausgerichtet werden, finanziell tragbar sein und Anreize zum Energiesparen erhalten. Über krisenbedingte Maßnahmen im Energiebereich hinaus könnte eine stärkere Nutzung von Umweltsteuern im Einklang mit dem Verursacherprinzip zusammen mit dem schrittweisen Auslaufen von Subventionen für fossile Brennstoffe und anderen umweltschädlichen Subventionen generell dazu beitragen, den haushaltspolitischen Spielraum für die Mitgliedstaaten des Euro-Währungsgebiets zu vergrößern.
- (8) Die Aufrechterhaltung eines hinreichend hohen Niveaus hochwertiger öffentlicher Investitionen kann dazu beitragen, das Potenzialwachstum anzukurbeln und den ökologischen und den digitalen Wandel zu unterstützen. In diesem Zusammenhang

³ COM(2023) 240 final, COM(2023) 241 final und COM(2023) 242 final.

stellt die vollständige Umsetzung der Reformen und Investitionen im Rahmen der Aufbau- und Resilienzfazilität und der kohäsionspolitischen Fonds eine Priorität dar. Die Umsetzung der nationalen Aufbau- und Resilienzpläne ist gut vorangeschritten, allerdings fallen die Fortschritte je nach Mitgliedstaat unterschiedlich aus, und die Umsetzung muss in einigen Fällen intensiviert werden, um die entstandenen Verzögerungen zu überbrücken. Mitte November hatte die Kommission 34 Zahlungsanträge von 19 Mitgliedstaaten des Euro-Währungsgebiets erhalten und einen Gesamtbetrag von 162,1 Mrd. EUR in Form von Zuschüssen und Darlehen ausgezahlt. Davon wurden 51,6 Mrd. EUR als Vorfinanzierung bereitgestellt und 110,5 Mrd. EUR nach der Erreichung von Etappenzielen und Zielwerten ausgezahlt. Die Auszahlungen erfolgten im Jahr 2023 etwas langsamer als erwartet, was zum Teil darauf zurückzuführen ist, dass sich die Mitgliedstaaten aufgrund der geänderten Mittelzuweisung, neuer Darlehensanträge und der Einführung der REPowerEU-Kapitel⁴ auf die Überarbeitung ihrer Aufbau- und Resilienzpläne konzentrieren. Seit Beginn der COVID-19 Pandemie wurden im Rahmen der Kohäsionspolitik aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, dem Kohäsionsfonds, dem Europäischen Sozialfonds und der Beschäftigungsinitiative für junge Menschen knapp 120 Mrd. EUR an die Mitgliedstaaten des Euro-Währungsgebiets ausgezahlt. Bei der Halbzeitüberprüfung der Kohäsionspolitik werden die Mitgliedstaaten die Möglichkeit haben, kohäsionspolitische Programme zu überprüfen und Mittel für dringende Bedürfnisse und neue Herausforderungen bereitzustellen. Im Zyklus des Europäischen Semesters 2024 werden Orientierungen für die Halbzeitüberprüfung vorgegeben und wird Hilfestellung geleistet, um zusätzliche Mittel so zu kanalisieren, dass dem sozioökonomischen Kontext und den Herausforderungen in den Mitgliedstaaten und Regionen Rechnung getragen wird. Gleichzeitig wird die Komplementarität mit der Aufbau- und Resilienzfazilität und anderen EU-Fonds gefördert.

- (9) Die Förderung privater Investitionen, von Innovation und Kompetenzentwicklung ist von entscheidender Bedeutung, um die Produktivität zu steigern und die Wettbewerbsfähigkeit des Euro-Währungsgebiets zu stärken, insbesondere zur Unterstützung des ökologischen und des digitalen Wandels. Die Beseitigung von Investitionshemmnissen, auch durch Reformen, mit denen Planungs-, Genehmigungs- und andere Verwaltungsverfahren gestrafft und digitalisiert werden, würde dabei helfen, private Investitionen anzuschieben. Auch die Industriepolitik kann dazu beitragen, indem Investitionen gefördert, die Wettbewerbsfähigkeit gewahrt und Risiken vermieden werden, die sich aus der übermäßigen Abhängigkeit von einer begrenzten Anzahl von Drittstaaten in den Bereichen Schlüsseltechnologien, Rohstoffe und industrielle Vorleistungen ergeben. Mit ihrem Industrieplan zum Grünen Deal hat die Europäische Kommission mehrere Initiativen zur Stärkung strategischer Sektoren vorgelegt, darunter die Netto-Null-Industrie-Verordnung⁵, das Gesetz zu kritischen Rohstoffen⁶ und die Plattform für strategische Technologien für Europa (STEP)⁷. Zudem bieten der Innovationsfonds und der Modernisierungsfonds finanzielle Unterstützung für den notwendigen Übergang im

⁴ Verordnung (EU) 2021/241 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 12. Februar 2021 zur Einrichtung der Aufbau- und Resilienzfazilität (ABl. L 57 vom 18.2.2021, S. 17), ELI: <http://data.europa.eu/eli/reg/2021/241/oj>

⁵ COM(2023) 161 final.

⁶ COM(2023) 160 final.

⁷ COM(2023) 335 final.

Privatsektor. Darüber hinaus hat die Europäische Kommission die Mitgliedstaaten durch die Annahme des Befristeten Rahmens zur Krisenbewältigung und zur Gestaltung des Wandels⁸ in die Lage versetzt, von der in den Beihilfevorschriften vorgesehenen Flexibilität Gebrauch zu machen, um Maßnahmen in Sektoren zu unterstützen, die eine Schlüsselrolle für den Übergang zu einer klimaneutralen Wirtschaft spielen. Da die von den Mitgliedstaaten des Euro-Währungsgebiets ergriffenen Maßnahmen, die die von der Energiekrise am stärksten betroffenen Sektoren unterstützen und den ökologischen Wandel fördern sollen, üblicherweise auf Länderebene beschlossen werden, besteht die Gefahr, dass sie die Wettbewerbsbedingungen im Binnenmarkt verzerren. Die Plattform STEP ist ein erster Schritt, um dem gestiegenen Bedarf an öffentlichen EU-Investitionen in kritische Technologien gerecht zu werden und wesentlich höhere private Investitionen anzustoßen, und kann dabei helfen, den Zusammenhalt im Binnenmarkt zu wahren. Sie bildet zugleich ein wichtiges Element für die Erprobung der Durchführbarkeit und Vorbereitung neuer Maßnahmen und wird damit einem Europäischen Souveränitätsfonds den Weg ebnen. Für eine inklusive, wettbewerbsfähige und resiliente Wirtschaft im Euro-Währungsgebiet sind starke Kapitalmärkte unerlässlich. Eine vertiefte Kapitalmarktunion würde dazu beitragen, die für den ökologischen und den digitalen Wandel erforderliche private Finanzierung anzuschieben, die Fragmentierung zu verringern und den Zugang zu Finanzmitteln zu verbessern. Im Februar 2023 forderte der Europäische Rat den Rat der EU und das Europäische Parlament auf, die Umsetzung des Aktionsplans zur Kapitalmarktunion zu beschleunigen, indem die Arbeiten an den Legislativvorschlägen in diesem Bereich vorangebracht und abgeschlossen werden. Im Mai 2023 setzte sich die Euro-Gruppe das Ziel, bis März 2024 eine Einigung über die Bereiche zu erzielen, in denen die Europäische Kommission eine weitere Vertiefung der Kapitalmarktunion in Erwägung ziehen sollte. Im Rahmen der Arbeiten zur Wirtschafts- und Währungsunion legte die Kommission 2023 einen Vorschlag für einen Rechtsrahmen für einen digitalen Euro vor. Ein digitaler Euro zur Ergänzung des Euro-Bargelds würde die Digitalisierung der Wirtschaft sowie Innovationen im Massenzahlungsverkehr unterstützen und gleichzeitig die Fragmentierung des Zahlungsverkehrs in der Union verringern. Er würde eine neue Möglichkeit schaffen, um bei der Nutzung europäischer Zahlungsdienste risikoloses Zentralbankgeld zu verwenden. Ein digitaler Euro würde außerdem grenzüberschreitende Zahlungen erleichtern und zur Stärkung der internationalen Rolle des Euro sowie der offenen strategischen Autonomie Europas beitragen.

- (10) Wenngleich sich der Wachstumsimpuls verlangsamt hat, ist der Arbeitsmarkt nach wie vor widerstandsfähig. Vor dem Hintergrund des Arbeitskräftemangels und der Qualifikationsdefizite sowie einer zunehmenden Tendenz zum Horten von Arbeitskräften bei den Unternehmen sind die Beschäftigung und die Arbeitsstunden 2023 weiter gestiegen. Zwar stand die insgesamt gute Leistung in allen Mitgliedstaaten auf breiter Basis, doch sind einige Gruppen auf dem Arbeitsmarkt nach wie vor unterrepräsentiert (Frauen, Jugendliche, Geringqualifizierte, Menschen mit Behinderungen). Aktive arbeitsmarktpolitische Maßnahmen spielen (zusammen mit der Bereitstellung hochwertiger und erschwinglicher frühkindlicher Betreuung, Bildung und Erziehung) eine Schlüsselrolle bei der Förderung der Teilhabe und der Unterstützung des Qualifikationsangebots und -erwerbs, was sich langfristig positiv

⁸ ABl. C 101 vom 17.3.2023, S. 3.

auf das Potenzialwachstum und die Wettbewerbsfähigkeit auswirken wird. Eine gesteuerte legale Zuwanderung aus Drittstaaten kann dazu beitragen, Qualifikationsdefizite und Arbeitskräftemangel anzugehen und die Talenterschließung innerhalb der Union ergänzen, wobei die Arbeits- und Sozialrechte geachtet und durchgesetzt werden müssen. Im Jahr 2022 wurden von den Mitgliedstaaten des Euro-Währungsgebiets 664 000 erste Aufenthaltstitel für Beschäftigungszwecke für Drittstaatsangehörige erteilt, eine Zahl, die sich in den vergangenen zehn Jahren fast verdreifacht hat.

- (11) Vor dem Hintergrund der hohen Inflation und der angespannten Lage auf dem Arbeitsmarkt sind die Nominallöhne 2022 und in den ersten Monaten des Jahres 2023 gestiegen (+4,8 %). Wenngleich dadurch Kaufkraftverluste teilweise abgemildert wurden, hat das Nominallohnwachstum nicht mit der Inflation Schritt gehalten (Rückgang der Reallöhne 2022 um 3,7 %). In den Jahren 2023 und 2024 steht ein kräftiges Nominallohnwachstum zu erwarten, während die Reallöhne moderat steigen dürften, was die Binnennachfrage ankurbeln wird. Gleichzeitig könnte sich der erwartete Lohnzuwachs auf die Preise von Waren auswirken, die mit einem hohen Anteil an inländischer Arbeitsleistung (z. B. im Dienstleistungssektor) hergestellt werden, auch wenn die Auswirkungen auf die Preise abgefedert werden könnten, falls die bereits verzeichneten Erhöhungen der Stückgewinne zurückgefahren werden. Höhere Löhne könnten sich auch auf die Wettbewerbsfähigkeit auswirken, und dauerhafte Divergenzen im Euro-Währungsgebiet könnten – neben anderen Faktoren – auch zu makroökonomischen Ungleichgewichten führen. Die Lohnvereinbarungen sollten daher neben der nationalen Dynamik auch die Entwicklungen im Euro-Währungsgebiet angemessen widerspiegeln.
- (12) Der Anstieg der Lebenshaltungskosten, der hauptsächlich auf die Energiekrise und die damit einhergehende Verschlechterung der Handelsbedingungen zurückzuführen ist, hatte negative Auswirkungen auf das Realeinkommen sowie signifikante soziale Folgen. Im Jahr 2022 stiegen die Preise für Wohnung, Wasser, Strom, Gas und andere Brennstoffe um 17,5 %, für Nahrungsmittel und alkoholfreie Getränke um 10,5 % und für den Verkehr um 11,2 %. Haushalte mit niedrigem Einkommen litten besonders unter den stark gestiegenen Lebenshaltungskosten. Mehr als die Hälfte der Mitgliedstaaten des Euro-Währungsgebiets verzeichnete – trotz der Entwicklung der Nominallöhne und der Unterstützungsmaßnahmen – eine Zunahme der materiellen und sozialen Deprivation sowie der Energiearmut. In mehreren Mitgliedstaaten betrafen die gestiegenen Lebenshaltungskosten vor allem ältere Menschen sowie Menschen in ländlichen Gebieten stark.
- (13) Der Bankensektor des Euro-Währungsgebiets hat sich trotz mehrerer Phasen verstärkter Marktturbulenzen als resilient erwiesen und ist nun gut kapitalisiert und rentabel, wie die EU-weiten Stresstests der Europäischen Bankenaufsichtsbehörde 2023 bestätigt haben. Mit der restriktiveren Geld- und Kreditvergabepolitik verlangsamten sich die Kreditströme in den privaten Sektor deutlich. Für die Zukunft könnte eine drastische Verschlechterung der makroökonomischen Aussichten in Verbindung mit dem Umstand, dass die Zinssätze über einen längeren Zeitraum hoch bleiben, auf die Qualität der Vermögenswerte durchschlagen. Gleichzeitig könnte sich der Sektor der Finanzintermediation außerhalb des Bankensektors als anfällig erweisen. Angesichts strengerer Finanzierungsbedingungen wird es wichtig sein, Risiken zeitnah zu überwachen, proaktiv mit Schuldnern zusammenzuarbeiten und notleidende Kredite aktiv zu verwalten, damit der Finanzsektor weiterhin die

Wirtschaft finanzieren kann. Weitere Risiken für die Finanzmärkte können nicht ausgeschlossen werden. So könnten insbesondere höhere Risikoprämien und verschärfte Liquiditätsbedingungen eine deutlichere und möglicherweise ungeordnete Korrektur der Preise von Vermögenswerten nach sich ziehen. Die laufende Anpassung an den Märkten für Wohn- und Gewerbeimmobilien muss ebenfalls genau beobachtet werden. Steigende Hypothekenzinsen und eine sinkende Kreditaufnahmekapazität könnten zu substanziellen Korrekturen der Immobilienpreise führen und Finanzinstabilität auslösen.

- (14) In der Erklärung des Euro-Gipfels vom März 2023 wurden die Zusagen der Staats- und Regierungschefs des Euro-Währungsgebiets zur Vollendung der Bankenunion bekräftigt. Insbesondere die Ratifizierung des überarbeiteten Vertrags zur Einrichtung des Europäischen Stabilitätsmechanismus, der die Einführung der gemeinsamen Letztsicherung für den einheitlichen Abwicklungsfonds ermöglicht, würde die Widerstandsfähigkeit des Euro-Währungsgebiets weiter stärken. Vor diesem Hintergrund hat die Kommission im April 2023 einen Vorschlag zur Reform des Rahmens für das Krisenmanagement im Bankensektor und für die Einlagensicherung vorgelegt, der es den Behörden ermöglichen soll, für ausfallende Banken unabhängig von ihrer Größe und ihrem Geschäftsmodell, einschließlich kleinerer Akteure, einen geordneten Marktaustritt zu organisieren –

EMPFIEHLT, dass die Mitgliedstaaten des Euro-Währungsgebiets im Zeitraum 2024-2025 sowohl jeder für sich, unter anderem im Wege der Umsetzung ihrer nationalen Aufbau- und Resilienzpläne, als auch gemeinsam im Rahmen der Euro-Gruppe tätig werden und:

1. eine koordinierte und umsichtige Haushaltspolitik verfolgen, um den Schuldenstand auf einem dem Vorsichtsgebot entsprechenden Niveau zu halten oder die Schuldenquoten auf einen plausibel rückläufigen Pfad zu bringen; einen insgesamt restriktiven finanzpolitischen Kurs im Euro-Währungsgebiet erreichen, dadurch eine zeitnahe Rückkehr der Inflation zum Ziel von 2 % erleichtern und angesichts der hohen Unsicherheit agil bleiben; krisenbedingte Entlastungsmaßnahmen im Energiebereich so rasch wie möglich zurückfahren und die daraus erzielten Einsparungen nutzen, um Defizite abzubauen; die Einhaltung des vom Rat empfohlenen Höchstwerts für die Ausgaben sicherstellen und den haushaltspolitischen Kurs anpassen, um dauerhafte Divergenzen bei den Inflationsraten zu vermeiden; auf mittlere Sicht finanzpolitische Strategien entwickeln, um mittelfristig eine dem Vorsichtsgebot entsprechende Haushaltslage zu erreichen und die Schuldentragfähigkeit zu stärken, erforderlichenfalls durch eine schrittweise und nachhaltige Konsolidierung in Verbindung mit hochwertigen öffentlichen Investitionen und Reformen; in diese Strategien erforderlichenfalls Maßnahmen aufnehmen, um die Effizienz und Qualität der öffentlichen Ausgaben weiter zu steigern und die Tragfähigkeit und Angemessenheit der Renten- und Gesundheitssysteme zu verbessern;
2. ein hohes Niveau an öffentlichen Investitionen aufrechterhalten, um den ökologischen und digitalen Wandel zu fördern und die Produktivität und Resilienz zu stärken; die Umsetzung der Aufbau- und Resilienzpläne beschleunigen, einschließlich ihrer REPowerEU-Kapitel; die kohäsionspolitischen Programme in vollem Umfang nutzen und sicherstellen, dass bei ihrer Halbzeitüberprüfung unter anderem die im Rahmen des Europäischen Semesters ermittelten Herausforderungen und die Fortschritte bei der Umsetzung der europäischen Säule sozialer Rechte berücksichtigt werden, ohne ihren Ehrgeiz insgesamt zu schmälern;

3. im Einklang mit den nationalen Gepflogenheiten und unter Berücksichtigung der Rolle der Sozialpartner Lohnentwicklungen unterstützen, mit denen die Kaufkraftverluste insbesondere für Geringverdiener abgemildert werden, wobei der Wettbewerbsdynamik gebührend Rechnung zu tragen ist und dauerhafte Divergenzen innerhalb des Euro-Währungsgebiets zu vermeiden sind; Weiterbildung und Umschulung sowie aktive arbeitsmarktpolitische Maßnahmen fördern, um Arbeitskräftemangel und Qualifikationsdefizite anzugehen und die Produktivität zu steigern; Maßnahmen ergreifen, um komplementär zur Talentschließung innerhalb der EU die gesteuerte legale Migration von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern aus Drittstaaten in Mangelberufen zu erleichtern; angemessene und tragfähige Systeme des Sozialschutzes und der sozialen Inklusion bewahren und stärken; die wirksame Beteiligung der Sozialpartner an der Politikgestaltung sicherstellen und den sozialen Dialog stärken;
4. Investitionshemmnisse beseitigen, um die bestehende Investitionslücke für den ökologischen und den digitalen Wandel zu verringern; den Zugang zu Finanzmitteln durch weitere Fortschritte auf dem Weg zur Kapitalmarktunion verbessern, insbesondere für innovative Unternehmen und KMU; sicherstellen, dass die öffentliche Unterstützung für relevante strategische Sektoren gezielt eingesetzt wird und keine Verzerrungen der Wettbewerbsbedingungen im Binnenmarkt bewirkt und dabei der Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit des Euro-Währungsgebiets und der offenen strategischen Autonomie Rechnung getragen wird; die internationale Rolle des Euro weiter stärken und weitere Fortschritte bei den Arbeiten zum digitalen Euro erreichen;
5. mit restriktiveren Finanzierungsbedingungen verbundene Risiken beobachten, insbesondere Risiken im Zusammenhang mit der Qualität der Vermögenswerte und möglichen Korrekturen der Preise der Vermögenswerte, auch an den Immobilienmärkten; die Entwicklungen bei der Finanzintermediation außerhalb des Bankensektors beobachten, um die Entstehung von Systemrisiken und negativen Spillover-Effekten auf die Wirtschaft zu verhindern; die Bankenunion vollenden, indem die Arbeiten an allen Elementen, einschließlich eines europäischen Einlagenversicherungssystems, fortgesetzt werden.

Geschehen zu Straßburg am [...]

*Im Namen des Rates
Der Präsident /// Die Präsidentin*